

Antragsfrist endet

Landkreis – Die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg weist auf das anstehende Fristende für Anträge auf Förderung im ersten Halbjahr hin – es ist der 24. April. Geschäftsführer Johann Oberhofer erklärte in einer Mitteilung: „Wer als gemeinnützige Vereinigung in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales oder Sport tätig ist, kann auf die finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung seiner Projekte durch die Bürgerstiftung hoffen.“ Das Antragsformular ist online unter www.buergerstiftung-starnberg.de zu finden. Dort finden Antragsteller auch Angaben zu den nötigen Unterlagen, etwa den Freistellungsbescheid des Finanzamts beziehungsweise Nachweis der Mildtätigkeit.

In der Vorstands- und Kuratoriumssitzung Anfang Mai soll über die Vergabe der Mittel für das erste Halbjahr 2026 entschieden werden.*MM*

Quellenangabe: Starnberger Merkur vom 25.03.2026, Seite 34